

lichkeit der überhand nehmenden Lesewut, beson-
 ders den für die studirende Jugend aus Lesung
 solcher Schriften, welche blos die Ergözung und
 Befriedigung der Neugier oder die Erregung und
 Unterhaltung der Einbildungskraft zum Endzweck
 haben, und durch seichte Spöttereien über Religion,
 durch die unsittlichsten Schilderungen des Lasters,
 besonders der Wollust, der gefährlichsten Jugendfein-
 din, in verführerischen Bildern die Einbildungs-
 kraft junger Gemüther vergiften, und den Sinn
 für Reinheit ihrer Empfindungen und Triebe, für
 wahre Unschuld, abstumpfen und endlich ganz ver-
 nichten, entstehenden Nachtheil beweglich geschil-
 dert, es als ein grosses Hindernis in den Bemü-
 hungen der Lehrer für das Wohl der Zöglinge dar-
 gestellet, daß durch die eigennützigte Dienstfertigkeit
 der Bücherverleiher vielen erwachsenen Jünglingen,
 ja selbst 12 bis 13 jährigen Knaben zur Beschäfti-
 gung ausser der Schule geist- und herzverderbende
 Bücher in die Hände gebracht und von diesen mit
 Begierde gelesen würden, und sie dabei herzlich und
 dringend aufgefordert, den Lehrern bei dieser ernst-
 haften Angelegenheit die Hand zu bieten, sich
 auch hierin in der Wachsamkeit über die Geliebten
 ihres Herzens zu vereinigen, und ihnen das Lesen
 teutscher Bücher entweder gar nicht, oder doch nur
 mit manchen Einschränkungen zu verstaten. Es
 ist auch hierauf von Seiten des Magistrats eine
 Verordnung an die hiesigen Buchhändler erlassen
 und ihnen verboten worden, alle unsittliche und
 anstößige Bücher aus ihren Leihbibliotheken sofort
 weg- auch künftig dergleichen darin nicht aufzu-
 nehmen, und dergleichen bei 5 Rthl. Strafe auf je-
 den Uebertretungsfall weder öffentlich noch heim-
 lich zum Lesen auszugeben.